

# amnesty international

Länderkurzbericht

## Volksrepublik China, Hongkong und Macao

Sektion der  
Bundesrepublik Deutschland e.V.  
53108 Bonn  
Telefon: 0228/9 83 73-0  
e-mail: ai-de@amnesty.de  
<http://www.amnesty.de>  
<http://www.amnesty.org>

November 2007

Verletzungen von Menschenrechten gehören in der Volksrepublik China weiterhin zum Alltag. Die Politik der wirtschaftlichen Reformen hat seit Ende der 70er Jahre zwar zu enormen Veränderungen und auch zu mehr Freiheiten für den Einzelnen geführt, allerdings hat es bei einer Reihe von Menschenrechten keine grundlegende Verbesserungen gegeben. So wird weiterhin jede Form von Opposition unterdrückt. Insbesondere Angehörige von ethnischen und religiösen Minderheiten sind das Ziel staatlicher Repression. Zwar hat sich die chinesische Führung in der Frage der Menschenrechte offener gezeigt, jedoch hat sie kaum Maßnahmen getroffen, die geeignet wären, den anhaltenden Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu bereiten und Menschen wirksam vor Übergriffen zu schützen. Sie ist auch nicht bereit, die Situation im Land auf den Prüfstand stellen zu lassen.

### Formen der Repression

#### Strafrechtliche Verfolgung und unfaire Gerichtsverfahren

Das Strafgesetzbuch in seiner aktuell gültigen Fassung erlaubt die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die friedlich von ihren grundlegenden Menschenrechten Gebrauch gemacht haben. Grundlage dafür ist unter anderem eine Reihe von Straftatbeständen zum "Schutz der nationalen Sicherheit". Demnach kann derjenige, der "Subversion der Staatsmacht oder den Umsturz des sozialistischen Systems organisiert, plant oder betreibt" oder „zum Sturz des sozialistischen Systems aufhetzt“ mit bis zu lebenslanger Haft bestraft werden. In der Praxis reicht bereits der Versuch, als oppositionell angesehene Gruppen zu organisieren oder regierungskritische Texte im Internet zu verbreiten, um des versuchten Umsturzes oder der Aufwiegelung zur Subversion für schuldig befunden und zu einer drakonischen Haftstrafe verurteilt zu werden.<sup>1</sup> Die genannten Straftatbestände ersetzen, seitdem das Strafgesetzbuch Anfang 1997 revidiert wurde, einen Katalog von "konterrevolutionären Straftaten". Obwohl diese Änderung mit dem Ziel erfolgte, sich internationalen Rechtsnormen anzunähern, hat sich der Anwendungsbereich tatsächlich kaum verändert. Eine Überprüfung früherer Urteile, die wegen angeblicher "konterrevolutionärer Straftaten" verhängt wurden, ist bislang nicht erfolgt.

Das Strafgesetzbuch ermöglicht auch die Inhaftierung von Angehörigen religiöser Minderheiten, sofern es sich dabei um Organisationen handelt, die nach offizieller Lesart "Irrlehren bzw. abwegige Doktrinen verbreiten". Die entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches werden insbesondere gegen Anhänger der spirituellen Falun Gong-Bewegung angewendet.<sup>2</sup>

Ein weiteres Mittel, um gegen politische Dissidenten, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und andere Personen vorzugehen, findet sich in den Gesetzesbestimmungen zum Schutz von "Staatsgeheimnissen". Der Begriff "Staatsgeheimnis" wird in der Volksrepublik China sehr breit ausgelegt und umfasst weit mehr, als zum Schutz der nationalen Sicherheit notwendig wäre. So wurde der Journalist *Shi Tao* im April 2005 zu zehn Jahren Haft verurteilt. Er hatte Informationen über eine Parteidirektive zur Berichterstattung im Umfeld des 15. Jahrestages der Niederschlagung der Protestbewegung von 1989 an eine ausländische Menschenrechtsorganisation weitergegeben. Dies wurde als Weitergabe von "Staatsgeheimnissen" gewertet.

<sup>1</sup> Einzelfälle sind im Abschnitt "Dissidenten" dargestellt.

<sup>2</sup> Siehe dazu Abschnitt "Religiöse Minderheiten".

Es werden immer wieder auch Fälle bekannt, in denen politische Dissidenten regulärer Straftaten für schuldig befunden wurden, um sie mundtot zu machen. So wurde die Menschenrechtsverteidigerin *Mao Hengfeng* im Dezember 2006 zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt, weil sie Einrichtungsgegenstände in einem Gästehaus zerstört haben soll, wo die Behörden sie in Gewahrsam hielten.

Das Gerichtsverfahren, wie es in den gesetzlichen Bestimmungen der Volksrepublik China vorgeschrieben ist, entspricht weiterhin nicht den internationalen Grundsätzen für einen fairen Prozess, wie sie beispielsweise in Art. 14 des von China unterzeichneten Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte festgeschrieben sind. Zwar stellt die vom Nationalen Volkskongress im März 1996 beschlossene Revision der Strafprozessordnung einen Fortschritt dar. Dennoch müssen Angeklagte damit rechnen, dass sie nicht ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung ihrer Verteidigung haben. Die Rechte der Verteidigung sind weiterhin begrenzt, und obwohl die revidierte Strafprozessordnung eine größere Neutralität der Justiz vorsieht, wird der Angeklagte bis zum Urteilsspruch nicht als unschuldig angesehen. Bei Verfahren, die "Staatsgeheimnisse" betreffen, ist keine öffentliche Verhandlung vorgesehen.

In der Praxis werden die ohnehin schwachen Rechte des Angeklagten oftmals grob missachtet. In politischen Fällen ist weiterhin davon auszugehen, dass das Urteil bereits vor der Verhandlung feststeht. So wurden Ende Dezember 1998 in den Gerichtsverfahren gegen drei Mitglieder der "Chinesischen Demokratischen Partei" (CDP) nach nur wenigen Stunden ein Schuldspruch und Haftstrafen zwischen elf und 13 Jahren verkündet. Einer der Verurteilten, *Qin Yongmin*, hatte Berichten zufolge keinen Anwalt, weil der Prozess zu kurzfristig angesetzt worden war und Anwälte gewarnt worden seien, ihn zu verteidigen.

### **Inhaftierung auf administrative Anordnung hin**

Viele Gefangene werden nie angeklagt oder vor Gericht gestellt, sondern auf administrative Anordnung hin inhaftiert. Eine Form der Administrativhaft — "Umerziehung durch Arbeit" — sieht explizit vor, dass politische Dissidenten als "anti-sozialistische" und "parteifeindliche Elemente" bis zu vier Jahre lang in Arbeitslager geschickt werden können, ohne dass ein Gericht die Vorwürfe prüft. Die nur zum Teil zugänglichen Vorschriften über Administrativhaft sind oft so vage und vieldeutig formuliert, dass sie einer eigenmächtigen Auslegung Tür und Tor öffnen. Nach offiziellen Statistiken waren Anfang 2001 ca. 310.000 Menschen in Lagern für "Umerziehung durch Arbeit" inhaftiert. Seit Ende 1999 bedienen sich die Behörden der Administrativhaft insbesondere als einfaches und schnelles Instrument zur Verfolgung von Anhängern der Falun Gong-Bewegung. Hunderte von ihnen wurden zur "Umerziehung durch Arbeit" inhaftiert, weil sie friedlich gegen das Verbot der Bewegung protestiert hatten.

### **Folter und Misshandlung**

Folter und Misshandlung sind im ganzen Land weit verbreitet. Die Übergriffe erfolgen in allen Arten von staatlichen Einrichtungen, wo Personen festgehalten werden, wie etwa in Polizeistationen, Haftzentren, Gefängnissen oder in Lagern zur "Umerziehung durch Arbeit". Zu den am häufigsten erwähnten Methoden zählen Schläge, Elektroschocks, das Aufhängen an den Armen, der Entzug von Nahrung und Schlaf sowie Fesselungen in Positionen, die unerträgliche Schmerzen zur Folge haben. Zu den Opfern gehören Berichten zufolge auch Jugendliche. Zahlreiche Personen sind während der vergangenen Jahre an den Folgen von Folter und Misshandlung gestorben. Zwar hat die Volksrepublik China das UN-Übereinkommen gegen Folter ratifiziert, die chinesische Regierung hat aber bisher keine Maßnahmen ergriffen, die Gefangene wirksam vor Folter und Misshandlung schützen könnten. So fehlen Schutzbestimmungen für die Rechte der Gefangenen; Foltervorwürfe werden nicht unparteiisch untersucht; Folterer bleiben in der Regel bestraft; und durch Folter erpresste Geständnisse sind vor Gericht verwertbar. amnesty international sieht bei bestimmten Opfergruppen Hinweise darauf, dass Folter und Misshandlung entweder systematisch geduldet oder gezielt angewendet wird. Zu den betroffenen Opfergruppen gehören die Uighuren und Anhänger der Falun Gong-Bewegung. Auch in der Autonomen Region Tibet gibt es kaum einen politischen Gefangenen, der nicht gefoltert oder misshandelt wurde.

### **Todesstrafe**

Jahr für Jahr werden in der Volksrepublik China mehr Exekutionen bekannt als in allen anderen Ländern der Erde zusammen. Weltweit wurden nach Schätzung von amnesty international im Jahr 2006 mindestens 3.861 Menschen zum Tode verurteilt, davon 2.790 in der Volksrepublik China, das entspricht

einem Anteil von 70%. Die tatsächliche Zahl der Todesurteile in der Volksrepublik China dürfte höher liegen. Chinesische Rechtsexperten vermuten, dass jährlich etwa 7.500-8.000 Menschen in der Volksrepublik hingerichtet werden.

Anfang 2007 ist eine verfahrensrechtliche Änderung in Kraft getreten, die vorsieht, dass alle Todesurteile durch das Oberste Volksgericht bestätigt werden. Da es den Gerichten so erschwert wurde, ein Todesurteil zu verhängen, wird erwartet, dass sich die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen in der Volksrepublik China reduziert.

Jahr	Todesurteile	Hinrichtungen
1989	>370	—
1990	>960	>750
1991	>1.600	>1.000
1992	1.891	1.079
1993	2.564	1.419
1994	2.783	2.050
1995	3.612	2.535
1996	>6.100	4.367
1997	3.152	1.876
1998	2.701	1.769
1999	2.088	1.263
2000	1.939	1.356
2001	4.015	2.468
2002	1.921	1060
2003	1.639	726
2004	6.000	3400
2005	3.900	1.770
2006	3.861	1.010

Unverändert groß ist allerdings der Anwendungsbereich der Todesstrafe. Etwa 68 Delikte können mit dem Tod bestraft werden, darunter einige, die eine Anwendung von Gewalt nicht voraussetzen, wie beispielsweise Korruption oder Bestechung. amnesty international wendet sich in allen Fällen gegen die Verhängung der Todesstrafe, da sie eine Verletzung des Rechts auf Leben sowie des Rechts, keiner grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden, darstellt. Diese Rechte sind u.a. in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert.

Die in der Tabelle dokumentierten Zahlen geben lediglich an, wie viele Personen mindestens im jeweiligen Jahr zum Tode verurteilt oder hingerichtet wurden. Bis einschließlich dem Jahr 2003 basieren sie auf einer exakten Auswertung hauptsächlich öffentlich zugänglicher chinesischer Quellen. Seit 2004 ist amnesty international dazu übergegangen, eine auf

regional und zeitlich begrenzte Auswertungen basierende Hochrechnung der im ganzen Land und Jahr vollstreckten Todesurteile zu veröffentlichen. amnesty international geht aber weiterhin davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen um ein Vielfaches höher liegen. Nach wie vor gelten Statistiken über die Anwendung der Todesstrafe in China als "Staatsgeheimnis".

Die hohe Zahl von Todesurteilen und Hinrichtungen 1996 und 2004 ist auf die Anti-Kriminalitätskampagne Yanda ("hartes Durchgreifen") zurückzuführen, die die Behörden Ende April 1996 gestartet und 2004 wiederbelebt hatten. Diese Kampagne führte zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen.

Als zusätzliches Zeugnis der Grausamkeit der Todesstrafe betrachtet amnesty international die in der Volksrepublik China in großem Ausmaß vorgenommenen Transplantationen von Organen und Geweben hingerichteter Gefangener.

## Opfergruppen

Die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China kommen aus allen Bevölkerungsgruppen. Auf Grund der Willkür der chinesischen Behörden kann jeder Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden, der bewusst oder ungewollt in einen Konflikt mit den Behörden gerät. So wurden in den vergangenen Jahren viele Menschen misshandelt, allein weil sie beispielsweise gegen überhöhte Steuern protestiert hatten oder als Wanderarbeiter aufgegriffen wurden.

Eine Schätzung der Gesamtzahl der aktuell inhaftierten politischen Gefangenen ist praktisch unmöglich, da die Möglichkeiten zur Recherche der Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China weiterhin sehr begrenzt sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der zu jedem Zeitpunkt inhaftierten politischen Gefangenen in die Tausende geht.

Einige Gruppen sind besonders von Übergriffen und Repressionsmaßnahmen bedroht:

### Dissidenten

Alle Versuche, für politische Reformen und die Einhaltung der Menschenrechte einzutreten, werden von

den chinesischen Behörden bis heute rigoros verfolgt und nicht selten mit drakonischen Haftstrafen geahndet.

Im Sommer 1998 starteten mehrere politische Dissidenten den Versuch, im Rahmen der existierenden Gesetze eine oppositionelle Organisation registrieren zu lassen. Innerhalb weniger Monate fand die "Chinesische Demokratische Partei" (CDP) verhältnismäßig großen Zulauf. Im November 1998 begannen die Behörden damit, hart gegen die Mitglieder der CDP vorzugehen und die Organisation zu zerschlagen. Führende Mitglieder wurden verhaftet und später vor Gericht gestellt. So wurden *Qin Yongmin*, *Xu Wenli* und *Wang Youcai* Ende Dezember 1998 wegen des Versuchs, die "Regierung zu stürzen", zu Strafen von elf bis 13 Jahren Gefängnis verurteilt.<sup>3</sup> Seitdem wurden Dutzende weitere Anhänger der CDP inhaftiert. Zuletzt wurde im November 2003 der Dissident *He Depu* wegen Subversion zu Haftstrafen von acht Jahren verurteilt.

### **Menschenrechtsverteidiger**

Personen, die sich in der Volksrepublik China für die Rechte anderer einsetzen, laufen große Gefahr, selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Insbesondere Gewerkschafter außerhalb des offiziellen Allchinesischen Gewerkschaftsverbandes müssen mit ihrer Festnahme rechnen, sobald sie versuchen, sich zu organisieren, oder auch wenn sie nur Informationen über soziale Missstände und Konflikte bekannt machen. So wurde der Gewerkschafter *Zhang Shanguang* im Dezember 1998 zu zehn Jahren Haft verurteilt, weil er während eines Interviews mit Radio Free Asia über Bauern- und Arbeiterunruhen berichtet hatte. Im Mai 2003 verurteilte ein Gericht in der nordost-chinesischen Provinz Liaoning die beiden Arbeiteraktivisten *Yao Fuxin* und *Xiao Yunliang* wegen des Versuchs, die "Regierung zu stürzen", zu sieben bzw. vier Jahren Haft. Die beiden Männer waren wegen ihrer Beteiligung an den Arbeiterprotesten im März 2002 in der Stadt Liaoyang festgenommen worden. Berichten zufolge gingen damals Zehntausende auf die Straße, nachdem eine Stahlfabrik Konkurs anmelden musste, gegen deren Betreiber Korruptionsvorwürfe erhoben wurden.

### **Ethnische Minderheiten**

Als besonders dramatisch muss die Menschenrechtssituation in der Autonomen Uighurischen Region **Xinjiang** angesehen werden. Dort wurden während der vergangenen Jahre Tausende von Menschen festgenommen, und es werden weiterhin willkürliche Festnahmen durchgeführt. Berichten zufolge sind zurzeit Tausende politische Gefangene in Haft, die zum Teil langjährige Gefängnisstrafen verbüßen. Viele dieser Häftlinge sollen gefoltert worden sein, wobei Berichten zufolge in den Haftzentren dieser Region besonders grausame Foltermethoden angewendet werden, deren Anwendung in anderen Regionen Chinas bislang nicht bekannt wurde. Xinjiang ist praktisch die einzige Region, in der nach Kenntnis von amnesty international immer wieder Gefangene hingerichtet werden, denen unter anderem politische Delikte vorgeworfen wurden.

In den letzten Jahren mehren sich aber auch die Berichte über gewaltsame Zusammenstöße zwischen Protestierenden und Sicherheitskräften sowie über Anschläge seitens oppositioneller Untergrundgruppen. Die offiziellen Berichte über "Separatismus und Terrorismus" liefern jedoch nur das Zerrbild einer komplexeren Realität, in der viele zu Opfern von Menschenrechtsverletzungen wurden, die niemals Gewalt angewendet oder befürwortet haben. Die gewachsenen Spannungen und die Menschenrechtsverletzungen gehen einher mit einer zunehmenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Benachteiligung der in dieser Region lebenden Minderheiten, die überwiegend muslimischen Glaubens sind.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA gingen die chinesischen Behörden verstärkt gegen als "Separatisten" und "Terroristen" bezeichnete Personen vor. Mehr als ein Dutzend Personen wurden Berichten zufolge wegen politischer Delikte zum Tode verurteilt. Außerdem intensivierten die Behörden ihr Vorgehen gegen "illegale religiöse Aktivitäten" sowie "extremistische religiöse Kräfte". Dutzende islamische Geistliche und Schüler sollen daraufhin festgenommen worden und zahlreiche "illegale religiöse Zentren" und Moscheen geschlossen worden sein.

In **Tibet** ist die Situation weiterhin alarmierend. In der Autonomen Region wurden seit dem Wiederaufleben der Unabhängigkeitsbewegung 1987 Tausende von Personen verhaftet, die sich meist friedlich für

<sup>3</sup> Xu Wenli und Wang Youcai wurden im Dezember 2002 bzw. März 2004 vorzeitig freigelassen und in die USA ausgeflogen. Qin Yongmin befindet sich weiterhin in Haft.

die Unabhängigkeit Tibets eingesetzt hatten. Weiterhin sind Hunderte gewaltlose politische Gefangene inhaftiert, darunter zahlreiche Nonnen und Mönche. Viele Tibeter wurden seit 1987 zu drakonischen Haftstrafen verurteilt. So wurde Mitte 2006 der ehemalige Mönch *Sonam Gyampo* wegen „Gefährdung der staatlichen Sicherheit“ zu einer Haftstrafe von 12 Jahren verurteilt, nachdem man bei ihm Videoaufnahmen des Dalai Lamas gefunden hatte. Nach Auffassung von amnesty international hatte er lediglich gewaltfrei von seinen fundamentalen Menschenrechten Gebrauch gemacht. Im Dezember 2002 wurden die Tibeter *Lobsang Dhondup* und *Tenzin Deleg Rinpoche* zum Tode verurteilt, nachdem sie unter anderem der "Anstiftung zum Separatismus" für schuldig befunden worden waren. Dies ist der erste dokumentierte Fall seit Jahren, in dem Tibeter wegen politischer Vergehen zum Tode verurteilt wurden. Das Urteil gegen *Lobsang Dhondup* wurde am 26. Januar 2003 vollstreckt, die gegen *Tenzin Deleg Rinpoche* verhängte Strafe wurde in lebenslange Haft umgewandelt. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass man gegen die beiden Männer möglicherweise wegen ihres gewaltlosen religiösen und politischen Engagements falsche Anklagen im Zusammenhang mit Gewaltverbrechen erhoben hat.

Die Haftbedingungen in den Gefängnissen, wo tibetische Häftlinge untergebracht sind, sind äußerst hart. Häftlinge werden dazu gezwungen, täglich viele Stunden unter harten Bedingungen zu arbeiten. Die unzureichenden Haftbedingungen und die mangelhafte Ernährung führen dazu, dass viele Häftlinge unter gesundheitlichen Problemen leiden, insbesondere an Durchfall und sonstigen Verdauungsbeschwerden.

Seit Mai 1995 gilt der von der ersten Findungskommission als Reinkarnation des Panchen Lama benannte *Gendun Choekyi Nyima* als verschwunden. Die chinesischen Behörden weigern sich, konkrete Angaben über die Situation des heute 18-jährigen Jungen zu machen.

### **Religiöse Minderheiten**

Während der vergangenen zwei Jahrzehnte ist die Zahl der Anhänger der offiziell anerkannten Religionen stark gewachsen. Viele Menschen haben sich aber auch religiösen Gruppen angeschlossen, die von den Behörden nicht anerkannt wurden. Infolgedessen sind sie regelmäßigen Repressionen bis hin zur Inhaftierung ausgesetzt. Das Strafgesetzbuch bedroht Anhänger religiöser Gruppen, die nach Auffassung der Behörden "Irrlehren bzw. abwegige Doktrinen verbreiten", mit Strafen bis zu lebenslänglicher Haft. 1994 in Kraft getretene Bestimmungen über religiöse Aktivitäten sehen Einschränkungen vor, sofern diese als Bedrohung der "nationalen Einheit und sozialen Stabilität" angesehen werden. Die Umsetzung dieser Bestimmungen über religiöse Aktivitäten hat zu einer verschärften Kontrolle religiöser Versammlungsorte und in einigen Regionen Chinas zu einer deutlichen Einschränkung der Religionsfreiheit geführt.

Betroffen sind neben den vor allem in Xinjiang lebenden **Muslimen** und den überwiegend tibetischen **Buddhisten** insbesondere auch protestantische und katholische **Christen**. Letztere werden häufig deswegen verfolgt, weil viele dem Vatikan gegenüber loyal geblieben sind und sich weigern, der offiziellen "Patriotischen Katholischen Vereinigung" beizutreten. Unter den Protestanten sind insbesondere die nicht offiziell registrierten "Hauskirchen" das Ziel staatlicher Repression.

Seit dem Verbot der **Falun Gong-Bewegung** Ende Juli 1999 wurden Zehntausende Anhänger des Falun Gong und anderer Qi Gong-Bewegungen willkürlich verhaftet oder unter Druck gesetzt, damit sie sich von der Bewegung lossagen. Berichten zufolge wurden viele von ihnen während der Haft gefoltert oder misshandelt. Seit dem Verbot der Bewegung sollen nach Angaben der Falun Gong-Bewegung mittlerweile mehr als 3.100 Anhänger in Folge von Repressionsmaßnahmen umgekommen sein. Ein unabhängige Überprüfung dieser Angaben ist nicht möglich.

### **Nutzer des Internets**

Schätzungsweise 50 Personen sind in Haft, weil sie auf politisch brisante Informationen im Internet zugegriffen oder diese dort verbreitet hatten. Unter den Inhaftierten befinden sich Personen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen, wie beispielsweise Studenten, Dissidenten, Arbeiter, Schriftsteller, ehemalige Polizisten und Geschäftsleute. Sie wurden verhaftet, weil sie Online-Petitionen unterstützt, zu Reformen und einem Ende der Korruption aufgerufen, mit Gruppen im Ausland korrespondiert, die Beendigung der Verfolgung von Falun Gong gefordert oder eine

Neubewertung der Ereignisse von 1989 verlangt hatten. Die staatlichen Behörden sehen in derartigen Aktivitäten ein Gefährdung der „staatlichen Sicherheit“. Der Journalist Shi Tao verbüßt zur Zeit eine zehnjährige Haftstrafe, weil er das Internet dazu genutzt hat, um Informationen an eine Menschenrechtsorganisation in den USA weiterzugeben.

## **Hongkong und Macao**

Mit der Rückgabe der ehemals britischen Kronkolonie Hongkong 1997 und des zuvor von Portugal regierten Macao 1999 stehen erstmals Bürger aus Teilen der Volksrepublik China unter dem Schutz des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Im Falle von Macao bestehen jedoch noch Unsicherheiten dahingehend, inwiefern diese Rechte ausreichend garantiert sind. Das seit der Übergabe in Macao geltende Grundgesetz (*Basic Law*) weist eine Reihe von Schwachstellen auf. So sind die Bürger Macaos in politischen Fällen oder in Fällen mit drohender Todesstrafe nicht vor Auslieferung an die Behörden der Volksrepublik China geschützt. Zum weiteren Schutz grundlegender Menschenrechte fordert amnesty international die Führung beider Sonderverwaltungszone sowie die chinesische Regierung dazu auf, sicherzustellen, dass die internationalen Menschenrechtsstandards weiterhin gültig bleiben und insbesondere die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit uneingeschränkt beibehalten werden. Dies gilt insbesondere für die ausstehende gesetzliche Regelung von Straftatbeständen, die die staatliche Sicherheit betreffen, wie etwa Subversion. Von großer Bedeutung wird ferner sein, inwiefern der Justiz weiterhin völlige Unabhängigkeit gewährt wird.

## **China und die Welt**

Die Regierung der Volksrepublik China hat in den letzten Jahren durchaus ihre Bereitschaft gezeigt, die Legitimität internationaler Menschenrechtsnormen anzuerkennen und mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. Das Land ist mittlerweile einer Reihe von Menschenrechtspakten beigetreten (siehe Kasten). Es sind jedoch Zweifel an dem Willen angebracht, den durch die Unterzeichnung oder Ratifizierung<sup>4</sup> internationaler Menschenrechtsabkommen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und ihre Einhaltung überprüfen zu lassen. Es ist zu begrüßen, dass es UN-Vertretern erlaubt wurde, die Menschenrechtssituation vor Ort zu überprüfen. Eine Reise des UN-Sonderberichterstatters über Folter Ende 2005 kam allerdings erst mehrere Jahre nach der Einladung seitens der chinesischen Regierung zustande.

Mit einer Reihe von Regierungen hat die Volksrepublik China mittlerweile einen so genannten Menschenrechtsdialog aufgenommen. Wenngleich sich amnesty international nicht gegen einen solchen Dialog ausspricht, so ist die Organisation doch besorgt, dass dieser Dialog an die Stelle der notwendigen öffentlichen Kritik und des politischen Drucks treten und zu einer Untergrabung der Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen führen könnte. Der Menschenrechtsdialog sollte lediglich als ein Mittel der Menschenrechtspolitik angesehen werden, welches immer wieder auch in Hinblick auf Effektivität zu prüfen ist. amnesty international kritisiert, dass der Menschenrechtsdialog häufig ohne Zielvorgaben geführt wird.

## **Flüchtlinge**

Eine inländische Fluchtalternative für Personen, die in der Volksrepublik China politischer Verfolgung ausgesetzt sind, gibt es normalerweise nicht, weil die Repressionsmaßnahmen in der Regel Konsequenz nationaler Politik und landesweit geltender Gesetze sind. Es sind verschiedene Fälle bekannt, in denen die chinesischen Behörden Familienangehörige unter Druck gesetzt haben, nachdem sich Dissidenten der Festnahme entzogen hatten.

Diejenigen, die aus politischen Gründen ins Ausland flüchten, sehen sich potenziell mit dem Dilemma konfrontiert, dass zurückbleibende Familienangehörige Repressalien ausgesetzt sind. Es sind Fälle bekannt, bei denen die chinesischen Behörden durch Druck auf Familienangehörige versuchten, die politische Tätigkeit von Flüchtlingen im Exil zu unterbinden.

---

<sup>4</sup> Bei der Unterzeichnung handelt es sich um eine politische Willensbekundung der Regierung; eine Ratifizierung bzw. der Beitritt ist rechtsverbindlich. Die Unterzeichnung geht i.d.R. der Ratifizierung, resp. dem Beitritt, voraus.

Ob ein abgelehnter chinesischer Asylbewerber nach einer Abschiebung auf Grund seiner politischen Tätigkeit im Ausland verfolgt wird, hängt entscheidend davon ab, wie exponiert diese Tätigkeit aus Sicht der chinesischen Behörden war. Berichte, laut denen in Exilorganisationen tätige chinesische Staatsangehörige mit Aufenthaltsstatus im Ausland nach China ein- und danach wieder ausreisen konnten, sprechen nicht gegen diese Einschätzung, da davon ausgegangen werden kann, dass ihnen dieser Aufenthaltsstatus einen entscheidenden (wenn auch nur bis zu einem gewissen Grad wirksamen) Schutz vor Verfolgungsmaßnahmen bietet. Bei Anhängern der Falun Gong-Bewegung muss auf Grund von Berichten über schwarze Listen von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für eine Festnahme bei der Wiedereinreise ausgegangen werden.

Angehörige ethnischer Minderheiten wie Tibeter und Uighuren sind im Falle einer Rückkehr besonders gefährdet, wenn sie sich vor oder auch nach der Ausreise aus der Volksrepublik China für mehr Autonomie oder gar die Unabhängigkeit der von den jeweiligen Minderheiten bewohnten Regionen ausgesprochen haben. Da diese Forderungen unter den jeweiligen Minderheiten im Land mutmaßlich eine hohe Unterstützung finden, haben die chinesischen Behörden Grund zu der Annahme, dass zurückkehrende Asylbewerber ihre Überzeugung weiterhin vertreten werden. Es ist daher mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit von weiteren Verfolgungsmaßnahmen auszugehen.

In den vergangenen Jahren sind mehrere Fälle bekannt geworden, in denen in die Volksrepublik China abgeschobene Personen uighurischer Abstammung dort inhaftiert und gefoltert oder misshandelt wurden. In mindestens einem Fall wurde ein aus Nepal abgeschobener Uighure in der Volksrepublik China zum Tode verurteilt und hingerichtet.

***Durch die VR China ratifizierte Menschenrechtsabkommen  
(Datum der Ratifizierung - bzw. des Beitritts - in Klammern)***

- ✓ Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965 (1982)
- ✓ Internationale Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid von 1973 (1983)
- ✓ Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 (1983)
- ✓ Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 (1992)
- ✓ Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1952 (1980)
- ✓ Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von 1984 (1988)
- ✓ Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (1982)
- ✓ Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (1982)
- ✓ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 (2001)<sup>5</sup>

***Von der VR China unterzeichnete Menschenrechtsabkommen  
(Datum der Unterzeichnung in Klammern)***

- ✓ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (1998)

<sup>5</sup> China hat jedoch einen Vorbehalt gegen Art. 8 des Paktes erklärt. Damit schränkt China weiterhin das Recht, freie Gewerkschaften zu bilden ein; dieses Recht bleibt auch nach der Ratifizierung des Paktes existierender chinesischer Gesetzgebung unterworfen.

## Forderungen von amnesty international an die chinesische Regierung

- ◆ **Beendigung der Straffreiheit und Entschädigung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen:**  
Um der Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen, sollten die chinesischen Behörden sicherstellen, dass alle Berichte über Folter und Misshandlungen sowie Todesfälle in Haft unverzüglich, umfassend und unparteiisch untersucht werden. Es muss gewährleistet sein, dass die mutmaßlich für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen ausnahmslos vor Gericht gebracht werden.
- ◆ **Schutz von Menschenrechtsverteidigern:**  
Die chinesischen Behörden sollten Maßnahmen ergreifen, um im Einklang mit der UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern diese zu schützen und sicherzustellen, dass sie ihre Aufgaben ohne Einschränkungen und Angst vor Repressalien wahrnehmen können. Alle inhaftierten Menschenrechtsverteidiger sollten umgehend und bedingungslos freigelassen werden.
- ◆ **Unterbindung der Folter:**  
Um Folterhandlungen entgegenzuwirken, sollten die chinesischen Behörden allen festgenommenen Personen unverzüglich und regelmäßig Zugang zu ihren Familienangehörigen sowie zu Anwälten und Ärzten eigener Wahl gestatten. Handlungen, die den Tatbestand der Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe erfüllen, sollten verboten werden.
- ◆ **Beendigung willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen:**  
Die chinesischen Behörden sollten die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen anordnen. Ferner sollte sichergestellt werden, dass alle Verwaltungserlasse und Verordnungen über die Administrativhaft mit den maßgeblichen innerstaatlichen Gesetzeswerken und mit internationalen Standards in Einklang gebracht werden. Sämtliche strafrechtliche Vorschriften, welche die Inhaftierung oder Verurteilung von gewaltlosen politischen Gefangenen ermöglichen, sollten abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden.
- ◆ **Gewährleistung fairer Gerichtsverfahren:**  
Die Strafprozessordnung sollte dahingehend geändert werden, dass Gerichtsverfahren gegen politische Gefangene und von der Todesstrafe bedrohte Angeklagte den in internationalen Standards verankerten Grundsätzen der Fairness entsprechen.
- ◆ **Abschaffung der Todesstrafe:**  
Die chinesischen Behörden sollten umgehend alle Hinrichtungen stoppen. Zumindest sollte bis zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe die Praxis beendet werden, dass Gefangene vor ihrer Hinrichtung auf Massenversammlungen oder anderen Veranstaltungen zur Schau gestellt werden. Ferner sollte die Entnahme von Organen hingerichteter Gefangener zu Transplantationszwecken unterbunden werden.
- ◆ **Ratifizierung internationaler Abkommen zum Schutz der Menschenrechte:**  
amnesty international ruft die chinesische Regierung dazu auf, unverzüglich den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu ratifizieren sowie den Vorbehalt gegen Art. 8 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zurückzunehmen. Ferner sollte die Regierung die beiden Fakultativprotokolle des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte unterschreiben und ratifizieren.<sup>6</sup>
- ◆ **Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen:**  
amnesty international empfiehlt der chinesischen Regierung, auf der Grundlage von Artikel 22 bzw. 21 des Übereinkommens gegen Folter den UN-Ausschuss gegen Folter zur Entgegennahme von Individual- und Staatenbeschwerden für zuständig zu erklären. Außerdem sollte sie auf Informationensuchen seitens der von der UN-Menschenrechtskommission eingesetzten Arbeitsgruppen und Sachverständigen zügig und umfassend reagieren.

---

<sup>6</sup> Mit der Ratifizierung des ersten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte würde die chinesische Regierung Bürgerinnen und Bürgern des Landes, die behaupten, Opfer einer Verletzung eines in dem Pakt niedergelegten Rechtes zu sein, die Möglichkeit eröffnen, Individualbeschwerde beim Ausschuss für Menschenrechte einzulegen. Das Zweite Fakultativprotokoll hat die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel.